Sitzungsnummer: GR 11/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 28. September 2023 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Gemeindeamt Bad Goisern, großer Sitzungssaal, 2. Stock

Anwesende:

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	18. GR Michaela Pomberger
2. Vizebgm.in Gertraud Glas	19. GR Mario Haas
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	20. GR Mag.phil. Alexandra Aigmüller
4. GV Ing. Hansjörg Schenner	21. GR Gerhard Laimer
5. GV Anneliese Schilcher	22. GR Johannes Leitner
6. GV Mag. Michael Wolfsgruber	23. GR Dr.med.univ. Patricia Stroicz
7. GV Josef Held	24. GR Thomas Schmalnauer
8. GV Alfred Pfandl	25. GR Marcus Tulach
9. GV Roland Schönmayr	26. GR Dipl.Päd. Elisabeth Zahler
10. GR Hans Unterberger	27. GR Heimo Kain
11. GR Hannes Scheutz	28. GR Christine Putz
12. GR Michaela Atzmanstorfer	29. GR DI Georg Putz
13. GR Doris Ellmer	30. GR Rita Kain
14. GR Monika Gschwandtner	31. GR Stefan Lichtenegger
15. GR Denisa Husic	32. GR Ing. Gerhard Scheutz
16. GR Mag. Klaus Rundhammer	33. GR Ulrike Reiter
17. GR Mag. Dr. Peter Brugger	34. GR Andreas Grabner

Ersatzmitglieder:

Gemeinderatsersatz	für Gemeinderat
DI Hubert Schilcher	Katharina Scherz BEd
Brigitte Sunkler	Peter Grieshofer

Die Leiterin des Gemeindeamtes:
Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):
Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger
Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann

Schriftführerin: Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 11. ordentlichen Gemeinderatssitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 20. September 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird;

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bgm. Schilcher mit, dass von ihm 2 Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

1. Dringlichkeitsantrag – Kündigung des Energieliefervertrages.
   Bgm. Schilcher stellt den Antrag, in der Gemeinderatssitzung am 28. September 2023 nachstehende dringliche Angelegenheit zu beschließen.

   Die Preisbindung im Energieliefervertrag mit der Energie AG läuft mit 31.12.2023 aus. Der Vertrag würde sich aber automatisch trotzdem verlängern. Die von der Energie AG aktuell angeforderte Berechnung des Arbeitspreises bei einer automatischen Verlängerung (rd. 40 Cent/kWh) würde für die Gemeinde Bad Goisern eine erhebliche Belastung darstellen. Eine derartige Verlängerung des bestehenden Vertrags ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Daher ist der Vertrag mit der Energie AG zu kündigen und der Strombezug für die Gemeinde Bad Goisern neu zu vergeben.

   Begründung:

   Die Angelegenheit ist dringend, da die Kündigung 3 Monate vor Ablauf (31.12.2023) erfolgen muss. Daher ist in dieser Sitzung ein entsprechender Beschluss zu fassen.

   Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeinderatsmitgliedern in öffentlicher Abstimmung einstimmig zugestimmt, diesen Dringlichkeitsantrag vor TOP Allfälliges zu behandeln.

2. Dringlichkeitsantrag – Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung der Weißenbachbrücke
   Bgm. Schilcher stellt hiermit den Antrag, in der Gemeinderatssitzung am 28. September 2023 nachstehende dringliche Angelegenheit zu beschließen.

   Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung der Weißenbachbrücke.

   Aufgrund der durchgeführten Brückenprüfung hat sich ergeben, dass bei der Weißenbachbrücke Sanierungsbedarf besteht. Um die nächsten erforderlichen Schritte einleiten zu können, wäre ein Grundsatzbeschluss zu fassen.
   Es wird nach erster Schätzung mit Kosten von ca. € 720.000,00 brutto gerechnet.

   Begründung:

   Die Angelegenheit ist dringend, da aufgrund des Sanierungsbedarfes umgehend ein Finanzierungsplan beantragt werden muss.

   Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeinderatsmitgliedern in öffentlicher Abstimmung einstimmig zugestimmt, diesen Dringlichkeitsantrag zu behandeln. In einer weiteren Abstimmung wird einstimmig übereingekommen diesen Dringlichkeitsantrag unter TOP 5 zu behandeln.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass

a) TOP 9 „Änderung Förderungsrichtlinien für Betriebsneugründungen" abgesetzt wird.
Bgm. Schilcher erklärt, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus und EU damit befasst hat. Vizebgm. Peer ergänzt, dass festgestellt wurde, dass die Ausformulierung rechtlich passt und es daher keiner Änderung der Richtlinien bedarf.

Ebenso wird

b) TOP 13 „Vereinbarung zwischen Gemeinde Obertraun, Marktgemeinde Bad Goisern und der Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH. abgesetzt.
Begründet wird dies dadurch, dass diese Vereinbarung noch nicht entsprechend entscheidungsreif ist. Es gibt noch offene Fragen die derzeit von Rechtsanwälten geklärt werden. Nach Vorliegen einer beschlussfähigen Vereinbarung wird diese dem entsprechenden Ausschuss zur Beratung zugemittelt.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden über den Rechnungsabschluss 2022.
2. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 21. September 2023 durchgeführte Sitzung.
3. Grundsatzbeschluss – Zusammenlegung der beiden Mittelschulen im Rahmen der für die WEMS nötigen Sanierung.
4. Auftragsvergabe Machbarkeitsstudien Standortklärung Mittelschulenzusammenlegung.
5. Information über Beratung des Verkehrsausschusses zu Weißenbach- und Sophienbrücke und Beratung über weitere Vorgangsweise – Schnittstelle Bau- und Finanzwesen.
6. Subvention – Gamsjaga Tage.
7. Unterstützung für Goiserer Landwirte zur Landschaftspflege.
8. Kommunalsteuerförderung EDV-Nr. 60639.
9. Änderung Förderungsrichtlinien für Betriebsneugründungen. **abgesetzt**
10. Verkehrsangelegenheiten.
11. Öffentliches Gut.
12. Vereinbarung mit Evang. Kirche u. Pflegeheim bezüglich Nutzung Grünflächen und Parkplätze am Marktplatz.
13. Vereinbarung zwischen Gemeinde Obertraun, Marktgemeinde Bad Goisern und der Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH. **abgesetzt**
14. Änderung Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat.
15. Änderung Vertreter im Personalbeirat Personalvertretung.
16. Wahlen.
17. Allfälliges.
18. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 29. Juni 2023.

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden über den Rechnungsabschluss 2022.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den Rechnungsabschluss 2022 geprüft hat. Auf die vollinhaltliche Verlesung wird verzichtet, da es zu einer ausreichenden Kommunikation über das Intranet kam.

Bgm. Schilcher verweist auf die Bestätigung der BH, dass der Rechnungsabschluss der Form und Gliederung der VRV 2015, der Oö. GemO 1990 und der Oö. GHO entspricht und entsprechend kundgemacht wurde.

Der Prüfbericht gibt einen sehr guten Einblick über den Stand der Finanzlage der Gemeinde Bad Goisern. Grundsätzlich hebt er hervor, dass dieser Prüfbericht extra anführt, dass die Verrechnung zwischen der operativen und der investiven Gebarung nachvollzogen werden konnte. Die Prüfer gehen sogar so weit, dass sie die äußerst übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung betonen.

Bgm. Schilcher bedankt sich bei Kassenleiterin Gamsjäger und ihrem Team für die geleistete Arbeit.

Anschließend ersucht der Vorsitzende das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Prüfberichtes über den Rechnungsabschluss 2022.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. <u>Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 21. September 2023 durchgeführte Sitzung.</u>

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Rita Kain, verliest das Prüfungsergebnis über die am 21. September 2023 durchgeführte 3. Sitzung im Jahr 2023.

Zum Punkt Überprüfung Machbarkeitsstudien u. diverse Konzepte empfiehlt der Prüfungsausschuss einstimmig, in Zukunft sensibler mit Aufträgen für Studien und Konzepte etc. und somit mit Steuergeldern umzugehen. Vor einer Konzept- oder Studienerstellung sollte man zuerst abschätzen ob jenes überhaupt finanzierbar ist und zeitnah umgesetzt werden kann.

GR Mario Haas: Wie viele Studien gab es in den letzten 10 Jahren?

GR Rita Kain: Der Prüfungsausschuss hat mit einer großen Anzahl an Studien gerechnet, im Endeffekt waren es ca. 10.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht einstimmig beschlossen.

3. <u>Grundsatzbeschluss – Zusammenlegung der beiden Mittelschulen im Rahmen der für die WEMS nötigen Sanierung.</u>

Bgm. Schilcher teilt mit, dass, wie bereits in der Juni Sitzung besprochen eine Sanierung der Welterbemittelschule bereits seit vielen Jahren angedacht ist. Ein Grundsatzbeschluss dazu wurde bereits im Dezember 2013 gefasst. Dieser beinhaltete damals aber nur eine Dachsanierung, eine geänderte Raumeinteilung und eine modernere Einrichtung. Später wurde unter Zugrundelegung adaptierter pädagogischer Konzepte eine größere Sanierung angestrebt. Unter Einbindung des Musterraumprogramms (Ld. Reg.) wurde am 25. März 2021 der ursprüngliche Grundsatzbeschluss diesbezüglich abgeändert. Die Grobkostenschätzung ergab zum damaligen Zeitpunkt bereits ca. € 6 Mio netto. Bevor nun die Ausschreibung an einen Totalübernehmer erfolgt wäre, wurde, wie bereits mehrfach kommuniziert, angeregt, zu überprüfen ob eine Zusammenlegung der beiden Mittelschulstandorte sinnvoll wäre. Erste Gespräche mit Fachleuten ergaben sowohl inhaltliche als auch finanzielle Synergien in dieser Variante. In Gesprächen mit den Direktionen der beiden Schulen wurde eine Zusammenlegung befürwortet, da ohnehin in den nächsten Jahren mit einer organisatorischen Zusammenlegung der Schulen zu rechnen ist. Auch in Gesprächen mit dem Land OÖ (Bildungsdirektion) wurde die Gemeinde in dem Ansinnen einer Zusammenlegung bestärkt. In enger Abstimmung mit Gemeinde und Schuldirektionen wird derzeit vom Land OÖ das Raumerfordernis für einen zusammengelegten Standort ausgearbeitet. Hier gibt es bereits erste Ergebnisse welche im Ausschuss präsentiert wurden. Auf diesem Ergebnis aufbauend, könnten dann beide Schulstandorte auf ihre Tauglichkeit für eine zusammengelegte Schule geprüft werden.

Da bei der letzten Gemeinderatssitzung nach Ansicht einiger Gemeinderäte zu wenige Entscheidungsgrundlagen vorhanden waren, wurde dieser TOP vertagt.

Zwischenzeitlich hat sich der Ausschuss für Verkehr, Straßen, Wegebau u. Schulen in seinen Sitzungen am 27.07.2023 und 13.09.2023 mit dieser Thematik befasst und spricht sich mehrheitlich für die grundsätzliche Zusammenlegung der Schulen aus.
Eine Abänderung des Grundsatzbeschlusses in Hinsicht auf eine Zusammenlegung der Schulstandorte wäre daher der nächste Schritt.

- GV Josef Held berichtet über die Beratungen im Ausschuss. Die Ausschussmitglieder haben sich mehrheitlich für eine Zusammenlegung ausgesprochen. Betreffend Standort gab es noch keine Gespräche.

- Für GR Elisabeth Zahler ist die Vorgangsweise befremdend. Die Gemeinde stellt einen Antrag an das Land für eine Zusammenlegung, weiters stellt die Gemeinde einen Antrag auf eine Machbarkeitsstudie. Über beide Vorgänge erhält man keine Informationen. Sie ist der Ansicht, dass man ein Millionenprojekt auf breiter Basis diskutieren muss, so in der Art, wie es bei der Neugestaltung des Marktplatzes erfolgte. Frau Zahler spricht sich generell gegen eine Zentralisierung der Schule aus. Sie will nicht alle Schüler an einem Standort haben, egal wo dieser ist. Frau Zahler tritt dafür ein, dass beide Schulen bleiben.

- Bgm. Schilcher akzeptiert die Position. Betreffend Prozedere und Ablauf möchte er richtigstellen, dass keinerlei Antrag an das Land gestellt wurde. Nach einem Gespräch mit den Direktorinnen wurde lediglich eine Anfrage an das Land gestellt, um auszuloten wie dieses zu den Überlegungen steht.

- GR Elisabeth Zahler berichtet über ein Telefonat mit der Bildungsdirektion, Herrn Thalhammer. Dieser hat ihr mitgeteilt, dass das Land erst nach einer Antragstellung durch die Gemeinde prüft ob eine Zusammenlegung gut oder schlecht ist. Sie betont nochmals: „Es muss ein Antrag vorliegen". Sie findet dies alles befremdend und sagt „Da werden so hinterrücks irgendwelche Sachen gemacht".

- Bgm. Schilcher verwehrt sich dezidiert gegen den Ausdruck „hinterrücks". Hinterrücks ist in diesem Zusammenhang überhaupt nichts gemacht worden. Vielleicht hinter dem Rücken von Frau Zahler aber sicher nicht hinterrücks.

- GR Christine Putz stört, dass es schon Pläne vom November gibt und man erst im Juni das erste Mal davon hört, dass eine Schulzusammenlegung geplant ist.

- Bgm. Schilcher: Nachdem ihm der Gedanke gekommen ist, dass es durch die Zusammenlegung der Schulstandorte zu Synergien kommen könnte, hat er Anfang Dezember das erste Mal mit den Direktorinnen über die Idee gesprochen. O-Ton: „Wenn ihr mir jetzt sagt, das ist eine Schnapsidee, dann lass ich das sofort wieder sein". Seines Erachtens kann es aufgrund des zeitlichen Ablaufs in diesem Zusammenhang keine Pläne vom November geben.

- GR Marcus Tulach bestätigt die Aussage von GR Christine Putz. Es gibt ausgearbeitete Pläne vom Architekturbüro kefer/wagner, datiert mit November 2022. Für ihn ist das eine beeindruckende Vorgangsweise. Man wurde gerade bei diesem Thema „Schule, Bildung, Kinder und Schulzusammenlegung", das eigentlich alle Goiserer und Goiserinnen zukünftig betreffen wird, nie darüber informiert
  - wie der Planungsstand ist
  - dass es überhaupt einen Planungsstand gibt
  - dass Informationen ausgetauscht wurden
  - dass es eine Beauftragung an das Architekturbüro kefer/wagner gibt, bis dato kam es zu keiner Rechnungslegung.

Er findet den Weg bei diesem doch sehr zukunftsträchtigen Thema beeindruckend, wie man so einen Vorgang nebulös behandelt.
GR Marcus Tulach berichtet über den Grund der Absetzung dieses Punktes in der Junisitzung. Grund der Absetzung war nicht nur, dass im Vorfeld zu wenig Informationen zu diesem Thema bereitgestellt wurden, sondern auch, dass man über die Vorgangsweise entsetzt war. GR Marcus Tulach weist auf TOP 4 der heutigen Tagesordnung hin wo man noch vertiefen wird. Er ist der Meinung, dass solch große Themen für eine Verwirklichung eine große tragende Mehrheit brauchen.
Er ist der Meinung, dass das Land OÖ ein Projekt mit Sicherheit nicht aufgreift, wenn sich der Gemeinderat in keinster Weise oder nur zu einem kleinen Teil damit identifizieren kann. Abschließend teilt er mit, dass die Meinung vorherrscht, dass die Vorgangsweise bei einem so großen Projekt verbesserungswürdig ist.

- Bgm. Schilcher kann nur wiederholen, dass so ein Gedanke einer gewissen Reifung bedarf. Er betont nochmals, dass er nach einem Gespräch mit der Amtsleitung, das Gespräch mit den Direktorinnen gesucht hat. Den Termin dieses Gespräches kann er nicht genau eruieren, er denkt aber, dass es Ende November oder Anfang Dezember 2022 war. Im Gespräch mit den Direktorinnen der beiden Schulen wurde eine Zusammenlegung befürwortet, da ohnehin in den nächsten Jahren mit einer organisatorischen Zusammenlegung der Schulen zu rechnen ist. Von dieser Seite daher eine absolute Bestärkung. Der nächste Schritt war eine Anfrage ans Land. O-Ton von Herrn Berndorfer, Land OÖ. „Das Land würde von sich aus diesen Gedanken nie aufs Tapet bringen, aus dem Grund, weil so eine Initiative von der Gemeinde kommen muss, dann greifen sie aber die Überlegung gerne auf". Daraufhin erfolgte zeitnah ein Gespräch mit Vizebgm. Peer. Dieser hat ihm bestätigt, dass er vor vielen Jahren diesen Gedanken in einem Gespräch mit Herrn Berndorfer schon erwogen hat. Das heißt, der Gedanke war im Prinzip schon beim Land. Vom Land wurde aber mitgeteilt, dass, wenn sich die Gemeinde in Grundsatzbeschlüssen auf eine Sanierung des Standortes festlegt, das Land in Richtung Zusammenlegung nicht initiativ wird, da sie gegen den Willen der Gemeinde nichts machen können. Bgm. Schilcher verweist nochmals, dass kein Antrag an das Land gestellt wurde, sondern eine Anfrage. In der Folge haben unter Beiziehung des Architekturbüros kefer/wagner Gespräche stattgefunden. Das Architekturbüro wurde hinzugezogen, da sich Architekt Kefer bereits mit der Machbarkeitsstudie für die Welterbeschule beschäftigt hat und daher schon eine Ahnung bezüglich Entwicklung des Raumprogramms und Raumbedarfs hatte.
  Am 21. März gab es dann ein ausführliches Gespräch und eine Begehung der möglichen Schulstandorte mit dem Land OÖ, Vertretern der Schule und der Gemeinde. Im Zuge dessen erging dann von ihm, Herrn Berndorfer Land OÖ und dem Schulreferenten an das Architekturbüro kefer/wagner der Wunsch, kein Auftrag, sich damit zu beschäftigen, wie eine Machbarkeitsstudie ausschauen würde. Diesem Wunsch ist das Architekturbüro kefer/wagner nachgekommen. Um Transparenz zu gewährleisten wurde das Ergebnis dem Gemeindevorstand in der Märzsitzung zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat ist allerspätestens über ihre Vertreterinnen im Gemeindevorstand Ende März über dieses Projekt und auch den Stand des Projektes informiert worden.

- GR Marcus Tulach hält fest, dass es im November 2022 auch Planungen über den Schulstandort der MS 2 gegeben hat wo Entwürfe über Baukörper, Erweiterungen, Raumanforderungen, ... eingesetzt wurden. Dies ist Fakt. Zu diesem Zeitpunkt wo alle noch „jungfräulich" dahingeschlummert haben, sind Aktivitäten gemacht und Maßnahmen gesetzt worden die schlussendlich zu diesem Dilemma geführt haben. GR Marcus Tulach erwähnt eine Aussage von Bgm. Schilcher, so quasi „wir sind alle bemüht was weiterzubringen". Dieses Bedürfnis haben alle Gemeinderäte, merkt GR Marcus Tulach an. Alle Gemeinderäte möchten solche Initiativen mitbegleiten. Mitbegleiten bedeutet für ihn, rechtzeitig die Informationen zu bekommen und dem normalen Prozedere einer Ausschussarbeit zuzuführen. Es wäre schön wenn solche Sachen gemeinsam entwickelt werden könnten und nicht, dass man sich im Nachhinein um Informationen bemühen muss.

- GR Hannes Scheutz spricht die Ausschusssitzungen an, in denen GV Josef Held die Fäden zu ziehen hat. Bei der Sitzung am 27.07.2023 waren die 2 Direktorinnen mit beratender Stimme anwesend. Diese streben eine Zusammenlegung an und waren für die Meinungsbildung im Ausschuss sehr maßgeblich. Verwiesen wird auf Bad Ischl, hier führt 1 Direktorin 2 Schulen auf 2 Standorten. Eine Frage die sich für GR Hannes Scheutz in der Ausschusssitzung gestellt hat, war „Was sagen die Lehrer dazu"? Beide Direktorinnen haben die Auskunft gegeben, dass die Lehrer dafür sind. GR Hannes Scheutz ersucht heute mit einem Grundsatzbeschluss den Anstoß zu geben, damit die Lehrer das Bildungskonzept für die Bildungsdirektion erstellen können. Das heißt, wie schaut eine Schulklasse aus, mit wie vielen Schülern ist in Zukunft eine Klasse zu besetzen, usw. Wir haben nach Fassung eines Grundsatzbeschlusses die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch befugte Fachleute zu veranlassen. Im Ausschuss ist man übereingekommen beide Standorte zu prüfen.

- Bgm. Schilcher teilt mit, dass er in der letzten Sitzung den Antrag auf Vertagung dieses Punktes gestellt hat mit dem Zusatz, der Ausschuss für Verkehr, Straßen, Wegebau und Schulen" möge darüber beraten. Es wäre auch möglich gewesen, dass der Ausschussvorsitzende dies bereits im März, April oder Mai zum Thema macht, denn zu diesem Zeitpunkt waren die Informationen schon bekannt.

- Vizebgm. Hansjörg Peer berichtet, über den Absetzungsantrag der ÖVP Fraktion in der Junisitzung. Im Sommer gab es nun zwei Ausschusssitzungen. Er verweist darauf, dass ein Ausschussvorsitzender vom Amt Informationen über den Stand der Dinge braucht. Er war bei der Vorstandssitzung im März anwesend und hat die Machbarkeitsstudie von kefer/wagner datiert mit 22.11. in seiner ausführlichen Form noch nie gesehen. Die Studie vom 22.11. hat keine Fraktion bekommen. Also die Aussage von Bgm. Schilcher „Ihr habt es eh alle gewusst" stimmt nicht. Erst vor kurzem, aufgrund von Anfragen, hat er diese sehr detaillierte Machbarkeitsstudie erhalten. Betreffend Poly möchte er sagen, ja es stimmt, es gab Gespräche mit Herrn Berndorfer. 2015 hat er das Ressort Schulen übernommen und sich sehr um den Polystandort in Bad Goisern bemüht. 2021 war es tatsächlich so weit, das Poly kann in Goisern bleiben. Im Zuge dessen hat man aufgrund eines eventuellen Umbaus, eine Zusammenführung der Schulen angedacht. Er bestätigt, dass Vorgespräche mit dem Land geführt wurden.
  Zusammenfassend seine Meinung: Eine Zusammenlegung kann Sinn machen, wenn man es ordentlich macht und es einen guten Schulstandort gibt. Es gibt noch viele Fragezeichen, Informationen sind zu wenig geflossen.

- Bgm. Schilcher meint dazu, dass es von seiner Seite her keinerlei Festlegung für einen Standort gab noch gibt und der Plan von kefer/wagner zu keinem Zeitpunkt in die Überlegungen eingeflossen ist. Es gab von ihm zu keinem Zeitpunkt eine Festlegung auf eine spezielle Überprüfung des Standortes Mittelschule 2. Bgm. Schilcher weist nochmals auf die objektive Überprüfung der beiden Standorte hin.

- GR Johannes Leitner ersucht TOP 3 zu behandeln und sich nicht in Punkte und Diskussionen zu verlaufen, die eigentlich TOP 4 betreffen. Seine persönliche Meinung ist, dass man sich trotz unterschiedlicher Meinungen und Ansichten dem Grundsatz widmen kann und diesen beschließt oder auch nicht. Er verweist darauf, dass der Grundsatz ja noch kein Beschluss ist. Wir entscheiden in diesem TOP ob man sich grundsätzlich eine Schulzusammenlegung vorstellen kann. Einhergehen müssten dann ordentliche Vergleichsanalysen die die tatsächliche Entscheidung stützen. Dies ist aber eigentlich TOP 4. Wenn bei der Analyse kein Standort als geeignet erscheint und dies der Gemeinderat auch so sieht, geht man zum Schritt der Sanierung zurück.

- GR Rita Kain berichtet, dass sie einige Lehrer um Bekanntgabe der Beweggründe für eine Zusammenlegung der Schulen ersucht hat. Sie bekam die Auskunft, dass die Lehrer nicht gefragt sondern vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Die Kommunikation dürfte irgendwie falsch gelaufen sein.

- GV Roland Schönmayr spricht sich ebenfalls dafür aus, zuerst TOP 3 zu behandeln. Die grundsätzliche Überlegung, die beiden Mittelschulen zusammenzulegen, kann er nachvollziehen. Es gibt für ihn mehr Vor- als Nachteile. Die GRÜNEN werden daher dem Grundsatzbeschluss zustimmen. Die Vorgangsweise von Bgm. Schilcher hätte man vielleicht in Details verbessern können, ist aber für ihn nachvollziehbar. Was ihn massiv irritiert, ist, dass Bgm. Schilcher immer von einer objektiven Beurteilung der Standorte gesprochen hat und gleichzeitig fertige Pläne für den Standort der MS2 kannte, aber nie davon erzählte. Es ändert aber nichts an der Zustimmung zu TOP 3.

- GR DI Georg Putz kann zu TOP 3 nicht zustimmen. Ihm ist dies ein Schritt zu weit. Für eine Entscheidung fehlen ihm zu viele Grundlagen. Er hätte gerne einen Grundsatzbeschluss mit dem Inhalt, zu überprüfen ob die Notwendigkeit einer Schulschließung gegeben ist.

- GR Thomas Schmalnauer hält von einer Schulzusammenlegung wenig, auch wenn er vermutet, dass es aufgrund der Kosten notwendig sein wird.

- GR Elisabeth Zahler sagt, dass die Goiserer Schulen teilweise als Brennpunktschulen bewertetet werden, da viele schwierige Schüler die Schulen besuchen. Frau Zahler verweist auf die durchgeführten Sanierungen vom Dach bis zu den Fenstern, Rollos und White Boards in der MS1. Davon können sie in der Volksschule nur träumen, da fehlen so viele Dinge wie: Einfache Laptops, einfache Computer, Fernseher,....Sie versteht die Direktorinnen, dass diese eine neue Schule möchten. Wir als Gemeinde müssen aber schauen was notwendig ist. Dass die Welterbeschule neues Interieur oder neue Werkräume braucht wissen wir alle, das sind aber keine Millionenbeträge.

- GR Stefan Lichtenegger vermisst bei der ganzen Debatte die Einbindung der Bürger und speziell der Elternvertreter.

- GR Christine Putz spricht im Falle des Standortes MS2 die Verringerung der Grünfläche durch eine weitere Bebauung an. Die Parkplatzsituation ist jetzt schon ein Horror und die Zufahrt zum Parkplatz mehr als eng.

- GR Dr. Peter Brugger: Zur Zeit leben wir in einer Zeit mit rasanten Umbrüchen in der Wirtschaft. Strukturen verändern sich stark, die Schulen sind aufgefordert darauf zu reagieren und auch in Form von Konzentrationen, nicht nur kurzfristig sondern langfristig, vorauszudenken. Jetzt ergibt sich die Chance etwas zu konzentrieren. GR Peter Brugger verweist darauf, dass beide Schulen sehr aktiv in der Vernetzung mit Goiserer Vereinen und der Goiserer Wirtschaft sind. Aufgrund der Veränderung zu immer mehr Ganztagesschule werden diese immer mehr soziale Treffpunkte für Jugendliche, Kinder und deren Eltern. Da ist eine moderne zeitgerechte Struktur, wo immer die auch ist, die Chance.

- Bgm. Schilcher wurde durch die Gespräche mit den Direktorinnen bestärkt und hält es nach wie vor für die richtige Idee, da die Direktorin, die zukünftig Leiterin dieser Mittelschulen Goisern sein wird, darin eine große Chance sieht von einer Gangschule im Stil der 50er Jahre hin zu einer modernen offenen räumlichen Situation zu kommen. Hier könnte sie ihr Bild einer Pädagogik der Zukunft verwirklichen. Die Gemeinde sollte dafür die Grundlage schaffen. Neben all dem stellt Bgm. Schilcher fest, dass es für die Gemeinde natürlich kostensparender ist 1 Standort zu betreuen und die MS1 auch nach einer Sanierung eine Gangschule aus den 50er Jahren bleiben würde. Er teilt mit, dass er mit größtmöglicher Transparenz in diesem Zusammenhang gearbeitet hat. Der Plan, der heute präsentiert wurde ist lediglich eine Überlegung eines befreundeten Architekten, der aber nie Einfluss in irgendwelche Entscheidungsbegründungen gefunden hat.

Abschließend die Aussage von Bgm. Schilcher: Überlegt euch gut, ob ihr aufgrund Stilfragen, der Bürgermeister hätte etwas vielleicht anders kommunizieren können, deswegen tatsächlich die Entwicklung des Schulstandortes von Bad Goisern in die Zukunft erschweren und verunmöglichen wollt.
Gegen eine Bürgerbeteiligung spricht er sich dezidiert aus.

- Für GV Alfred Pfandl stellt sich die Frage: Können wir uns das grundsätzlich leisten? Wo kommt das Geld her? Er verweist auf den Handlungsbedarf bei der Sophien- und Weißenbachbrücke.

- Bgm. Schilcher teilt mit, dass ein Grundsatzbeschluss die Basis für eine ordentliche Planung, auch für die Finanzplanung, ist.

- GR Heimo Kain verwehrt sich gegen die Aussage von Bgm. Schilcher. „Es ist eine finanzielle Angelegenheit". Wir müssen zum Wohl der Schüler denken, bei Kindern und Schülern darf als erstes nicht an Finanzen gedacht werden. An 1. Stelle soll das Wohl der Schüler stehen und nicht die finanzielle Einsparung. Kinder sind unsere Zukunft. Für ihn sind kleine Einheiten besser, um individuell auf Schüler einzugehen.
GR Heimo Kain spricht außerdem die finanzielle Situation an. Kann man sich das leisten? Es muss schon spruchreif sein, dass man eine Planung macht.

- Vizebgm. Peer stellt fest, dass Bgm. Schilcher unterstrichen hat, dass für ihn persönlich der Standort MS2 der bessere ist.

- GR Johannes Leitner ersucht um Abstimmung zu TOP 3 um anschließend zu TOP 4 übergehen zu können.

- GR Hannes Scheutz berichtet darüber, dass GR Johannes Leitner und Vizebgm. Hansjörg Peer bei der Ausschusssitzung anwesend waren und die Aussagen der Direktorinnen gehört haben. Er denkt, wenn wir den Aussagen der Direktorinnen nicht glauben, wem dann. Er ersucht den Ausschussvorsitzenden GV Held, die Aussagen der Direktorinnen zu bestätigen.

- GV Josef Held: In der Ausschusssitzung ist mit den Direktorinnen ausgelotet worden, ob eine Zusammenlegung gewünscht wird. Beide haben sich für eine Zusammenlegung ausgesprochen, in der Sitzung ist es noch um keinen Standort gegangen.

Nach dieser ausführlichen Diskussion mit Darlegung und Klarstellung verschiedener Positionen wird vom Gemeinderat mehrheitlich
23 JA Stimmen (SPÖ, GRÜNEN und von der ÖVP Fraktion Hansjörg Peer, Johannes Leitner, Marcus Tulach sowie DI Hubert Schilcher)
9 NEIN-Stimmen (FPÖ, von der ÖVP Fraktion Elisabeth Zahler sowie Thomas Schmalnauer, von MFG Ulrike Reiter)
4 Enthaltungen (von der ÖVP Fraktion Josef Held, Patricia Stroicz und Brigitte Sunkler, von MFG Andreas Grabner)

der Grundsatzbeschluss für die Zusammenlegung der beiden Mittelschulen im Rahmen der für die WEMS nötigen Sanierung gefasst.

Bgm. Schilcher hätte sich für dieses Projekt ein eindeutigeres Ergebnis gewünscht.

4. <u>Auftragsvergabe Machbarkeitsstudien Standortklärung Mittelschulenzusammenlegung.</u>

Bgm. Schilcher führt aus, dass wie bereits in den Erläuterungen zur Junisitzung erklärt, die Standortfrage für eine Zusammenlegung der Mittelschulen über Machbarkeitsstudien entschieden werden könnte. Dazu wurden damals bereits Angebote eingeholt. Der TOP wurde allerdings vertagt da der Grundsatzbeschluss damals auch vertagt wurde.

Nachstehende Bedingung soll auf Antrag der ÖVP Fraktion bei der Auftragsvergabe noch zusätzlich berücksichtigt werden. Dieser Antrag wurde bereits in die Erläuterungen aufgenommen, wird aber in der Sitzung dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht.

Ad Leistungspunkt „Veranlassung von Untersuchungen" und „Gutachtenseinholung":
Im Hinblick auf Kostentransparenz und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Sinnhaftigkeit sind vor Beauftragung etwaiger Fachleute/Gutachter entsprechende Kostenvoranschläge inklusive Stellungnahme seitens des Auftragnehmers zur Notwendigkeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Freigabe vorzulegen. Eine unautorisierte Beauftragung und Inrechnungstellung sei es durch den Auftragnehmer oder Dritten wird seitens der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. nicht akzeptiert und honoriert.

Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.09.2023 mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Prüfung der Standortfrage durch Machbarkeitsstudien. Die Angebote dazu liegen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

GR Johannes Leitner hat in seiner Funktion als Fraktionsobmann von seinem Informationsrecht Gebrauch gemacht. Er muss sagen die Vorgangsweise hat ihn erschüttert und er teilt mit, dass dieser Punkt nicht zu beschließen ist. Warum und wieso?
Im Zuge der Recherche ist aufgetaucht, dass der Plan vom 22.11.2022 kein Skizzierplan sondern ein Plan mit 3 D Visualisierung inklusive Raumprogramm ist. Dieses Raumprogramm beinhaltet nicht nur einen Bestand der MS2 sondern beinhaltet die neuen Zubauten für zusätzliche Klassen und das Polytechnikum. Und das wiederum mit ganz konkreten Raumbezeichnungen (Lehrmittelzimmer 28,57 m², Physikraum 59,46 m²,....).
Seiner Meinung nach hat man da schon genau einen Plan im Hintergrund. Lt. offizieller Amtsauskunft liegt das Raumerfordernis noch nicht vor, das Architekturbüro kefer/wagner hat aber offensichtlich schon Informationen.
Er verweist noch auf eine Korrespondenz mit dem Land oder der Bildungsdirektion vom 12.01.2023, wo der Plan und eine Exel Tabelle (Bauwerkdatenblatt) übermittelt wurde. Hier ist ersichtlich, dass diese im Dezember bearbeitet wurde. Er denkt, dass mit dieser Aufgabe ein Gemeindebediensteter von Bgm. Schilcher beauftragt wurde. Er ist der Ansicht, dass Herr Burgstaller nicht einfach so ein Raumfunktionsprogramm ausarbeitet.

Dann gibt es noch die Thematik mit den Angeboten. Kefer/Wagner hat jeweils ein Angebot (datiert mit 26.04.2023) für eine Machbarkeitsstudie der beiden Mittelschulen abgegeben. Ein Leistungsverzeichnis wurde ungestempelt bereits für die Junisitzung dem Gemeinderat übermittelt. Nun liegt ein gestempeltes Angebot, mit dem selben Datum (26.04.2023), nur siehe da, um ein Viertel Preis vor. Es stellt sich für ihn die Frage, wie kommen so viele Umstände zusammen. Er ist perplex. Für ihn ist das absolut nicht beschlussfähig. Dieser Punkt gehört zurück an den Start. Er denkt die Zeit hat man und muss man sich auch nehmen. Es gehört eine ordentliche Ausschreibung mit einem ordentlichen Leistungsverzeichnis ausgearbeitet, und diese an mehrere Architekten übermittelt.

Bgm Schilcher kann dazu nur sagen, es wird hier ein abgekartetes Spiel, ein Szenario kreiert, welches dem überhaupt nicht entspricht. Er kann nachvollziehen, dass man ein solches Szenario aufbauen kann. Er berichtet, dass das Architekturbüro kefer/wagner sowohl von ihm, vom Schulreferenten und vom Vertreter der Bildungsdirektion ersucht wurde eine Machbarkeitsstudie vorzulegen. Diesem Wunsch kam das Architekturbüro nach.

Bgm. Schilcher hat das besagte Angebot an den Gemeindevorstand übermittelt. Als Angebotssummen wurden € 40.000,00 und € 38.000 angegeben.

Man ist hier nicht dem Vergaberegime der öffentlichen Ausschreibung unterworfen.

Um das Ganze transparent und vergleichbar zu machen, wurden 2 andere Architektenbüros um die Erstellung eines Angebots ersucht. Von einem Büro erhielt man keine Antwort, von einem zweiten Büro ein Angebot in der Größenordnung von € 11.000,00. Aufgrund dieses großen Preisunterschiedes musste man davon ausgehen, dass die Angebote nicht den gleichen Leistungsumfang enthielten und demnach nicht vergleichbar waren. Der Leistungsumfang von kefer/wagner war bereits bekannt, bei SNP wurde nachgefragt. Die Auskunft war, dass die Angebote 125 Leistungsstunden umfassen würden. Kefer/wagner wurde, das ist nicht unlauter, die Möglichkeit gegeben neue Angebote zu legen. Diese wurden per Boten überbracht. Das Angebot von kefer/wagner beläuft sich nunmehr bei einer Stundenanzahl von 125 und dem gleichen Inhalt auf € 10.800,00 brutto im Gegensatz zum Angebot von SNP auf € 11.851,20 brutto. Er und Amtsleiterin Grampelhuber haben ihre Arbeit gemacht.

Für GR Johannes Leitner fehlt von Anfang an die Objektivität. Warum hat es nicht für beide Standorte einen Erweiterungsplan mit Zubauten gegeben, warum gibt es für die MS1 kein Bauwerkdatenblatt?

Bgm. Schilcher: Kefer/wagner hat für die Sanierung der MS1 ein Raumprogramm gehabt. Dieses ist damals mit dem Land OÖ abgestimmt worden.

GR Johannes Leitner: In dieser Exel Planung steht schwarz auf weiß, Standdatum: 11.04.2023, geplant ist ein Zubau für die MS1 und das angeschlossene Polytechnikum am Standort der MS 2, Schmiedgasse 13. Der Bestand der MS2 bleibt weitgehend erhalten.

Die Tabelle ist im Amt in Bearbeitung. Er erwähnt nochmals, dass ein Amtsmitarbeiter nicht irgendwas macht wenn er keinen Auftrag bekommt.

AL^{in} Grampelhuber weiß, dass diese Unterlagen für das Land notwendig sind um das Raumerfordernis zu erstellen. Das Land hat diverse Dinge von uns angefordert. Unter anderem die Tabelle mit dem Ersuchen diese zu ergänzen.

GR Johannes Leitner verweist nochmals auf die letzte Bearbeitung und darauf, dass nicht für beide Schulen Unterlagen vorliegen. Er merkt zu seinem Abänderungsantrag vom 14.09.2023 an, dass er grundsätzlich 2 Punkte eingebracht hat.
Punkt 2: Basis für die Vergabe ist das jeweilige Pauschalangebot der Kefer/Wagner Architektur ZT GmbH., welches dem Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung vorgelegt wurde.
Aufgrund Informationen ist dies obsolet geworden.
Thema Pauschale: Ihm ist es egal welche Stunden gerechnet werden, Pauschalangebot heißt, die Firma muss erbringen.

Amtsleiterin Grampelhuber berichtet, dass es für beide Schulen Unterlagen gibt.

Bgm. Schilcher denkt, dass dem Gemeinderat das beste Angebot für eine Machbarkeitsstudie vorgelegt wurde.

Vizebgm. Hansjörg Peer: Die Angebote mit € 38.000,00 und € 40.000,00 wurden in Fraktionsgesprächen diskutiert. Er hat die Angebote mit dem Angebot um € 10.000,00 verglichen und festgestellt, dass es auf Punkt und Beistrich ident ist. Sogar das Datum ist das gleiche. Es hat sich nur die Summe um 75% reduziert. Bei beiden handelt es sich um Pauschalangebote. Für ihn passt die Optik nicht.

Nun meldet sich Amtsleiterin Grampelhuber zu Wort da sie das Gefühl hat, ihr wird unterstellt ihre Arbeit nicht ordentlich zu machen. Was bisher nicht gesagt wurde ist, dass bei den Unterlagen an den Fraktionsobmann in der Mail von kefer/wagner dezidiert die Anzahl der Leistungsstunden drinnen steht. Sie berichtet, dass sie bei der Einholung von Vergleichsangeboten das vorliegende Angebot von kefer/wagner geschwärzt hat und an zwei andere Architekturbüros mit der Bitte um Legung eines Angebotes versandt hat. Auf den weiteren Umfang wurde nicht hingewiesen bzw. wurde auch keine Angabe bezüglich Leistungsstunden gemacht. Von der Firma CM gab es eine Absage und am 19.06.2023 langte ein erheblich günstigeres Angebot der Firma SNP ein. Aufgrund einer Nachfrage wurde mitgeteilt, dass in diesem Angebot 125 Stunden enthalten sind. Sie weiß nicht was an der Vorgangsweise falsch ist, eine andere Firma um ein Vergleichsangebot zu bitten.

GR Marcus Tulach stellt fest, dass niemand irgendwen angreift, er denkt nur, dass, genauso wie bei Punkt 3 die Vorgangsweise nicht gut gewählt wurde. Er spricht an, dass die Meínung vorherrscht, dass Architekt Kefer bei der im März unter Beisein der Bildungsdirektion stattgefundenen Sitzung beauftragt wurde. Aufgrund dieser vermeintlichen Beauftragung hat er in bester architektonischer und verantwortungsvoller Tätigkeit ein Anbot erstellt. Für einen Standort € 38.000,00 und für einen Standort € 40.000,00.
Wenn man sich den Inhalt dieses Angebots in den jeweiligen einzelnen Positionen und Zeilen durchliest, wird man sehen, das ist Arbeit, es geht um Recherche und Informationsaustausch. Architekt Kefer kann man bis zu diesem Zeitpunkt in keinster Weise einen Vorwurf machen. Er hat aufgrund der vermeintlichen Beauftragung einen guten Job gemacht. Nun wurde er in Kenntnis gesetzt, dass dies kein Auftrag ist, weil im Vorstand beschlossen wurde dies weiter auszuschreiben. Zur Verwunderung geführt hat, dass dieses Angebot kein Formular ist, sondern geistiges Eigentum von Herrn Kefer. Die Vorgehensweise, dass man geistiges Eigentum schwärzt und anschließend weiter transportiert ist nicht gut gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt war alles noch „sauber". Anschließend trat folgende Situation ein:
Am 19.06.2023 ist das Angebot der Firma Neureiter eingelangt. Diese hatte die geschwärzte Grundlage von kefer/wagner und hat um € 11.000,00 angeboten. Firma Neureiter als eigenständige Firma hat entschieden mit 125 Stunden zu kalkulieren und so vollinhaltlich abzugeben, dies erfuhr Amtsleiterin Grampelhuber anlässlich einer Nachfrage. Klarerweise war jetzt Handlungsbedarf. Kefer/Wagner wurde eingeladen ein neues Angebot, kein Nachtragsangebot, zu erstellen. Erstaunlich ist, dass zuerst das volle Volumen mit bestem Wissen und Gewissen zwischen € 38.000,00 und € 40.000,00 angeboten wurde und man plötzlich einen 75%igen Rabatt auf eine Leistung anbietet, die ursprünglich das 4fache gekostet hat. Nun hat man eine Situation, dass man über 2 nicht annehmbare Angebote diskutiert, mit denen Leistungskürzungen einhergehen. Er hätte gerne Informationen über die Leistungskürzungen. Es ist vielleicht alles unglücklich gelaufen, aber am Ende des Tages ist genau dieses Szenario, welches er jetzt skizziert hat, passiert. Wir haben Angebote vorliegen, die weit weg vom ursprünglichen Angebot sind und wir wissen, dass es Leistungskürzungen gibt. Er appelliert an den Gemeinderat diesen Antrag so nicht zu akzeptieren. Dies ist unmöglich, weil niemand weiß, was man am Ende des Tages bekommt. Die ÖVP will eine funktionierende und lesbare Machbarkeitsstudie um Entscheidungen treffen zu können. Darum wurde auch der Grundsatzbeschluss entschieden. Er kann nur sagen: „Bitte hier kann niemand zustimmen, denn das wäre fahrlässig".

GR Heimo Kain geht auf die Thematik Pauschalangebot ein. 1. Punkt: Wenn ein Pauschalangebot angefordert wird und ein Anbieter legt dem 125 Stunden und ein anderer 400 Stunden zugrunde, ist ihm das egal. Es wurde eine benötigte Leistung formuliert und wenn er die um 125 Stunden bekommt, bekommt er diese um 125. 2. Punkt: Wenn er einen befreundeten Architekten hat der ihm ein Anbot erstellt und merkt, dass er zu teuer ist und dieser kann dann auf ein Viertel runtergehen, dann bekommt der in der Privatwirtschaft nie wieder ein Geschäft.

GV Roland Schönmayr denkt, dass diese Angebote, das Vergleichsangebot und das Originalangebot, nicht wirklich vergleichbar sind, weil ja sichtlich der Text der gleiche ist aber der Text leider so unterschiedlich interpretierbar ist. Er kann sich nicht vorstellen, dass die einen Architekten 4 mal so schnell arbeiten können wie die anderen. Seiner Meinung nach gibt es hier sichtlich eine Fehlinterpretation des Inhaltes. Er schlägt Bgm. Schilcher vor, diesen Antrag zurückzuziehen und den Vorgang neu aufzusetzen. Das heißt, einen Spezialisten zu nehmen der eindeutig den Leistungsumfang der Machbarkeitsstudie formuliert und dann Firmen einlädt das anzubieten, wo man davon ausgehen kann, dass alle das gleiche verstanden haben und das gleiche anbieten. Auf Basis dessen würde er dann gerne die Vergabe machen. Er weist ausdrücklich noch mal auf ein Missverständnis hin.

GR DI Georg Putz: Wenn ein gutes Goiserer Architekturbüro gesagt hat, es braucht 400 Stunden für eine gute Studie, und ich hab jetzt ein Drittel von der Zeit, dann ist die Frage: Was ist die Studie noch wert?

GR Heimo Kain: Aufgrund welcher Informationen wurden die Angebote gemacht, gab es von unserer Seite ein Leistungsverzeichnis?

Amtsleiterin Grampelhuber sagt, dass es zwischen kefer/wagner und Herrn Berndorfer vom Land OÖ Vorgespräche hinsichtlich Form und Inhalt der Machbarkeitsstudie gab, mit dem anderen Anbieter gab es kein Gespräch.

GR Heimo Kain ist verwundert: Als Amt kann man doch nicht von verschiedenen Architekten was verlangen ohne zu sagen was man will. Das gibt es doch nicht.

Amtsleiterin Grampelhuber erklärt, dass sehr wohl mitgeteilt wurde, dass man eine Machbarkeitsstudie haben will. Und wenn der eine zu dem Schluss kommt, dass er eine Machbarkeitsstudie mit 125 Stunden liefern kann, ist dies für sie auch in Ordnung.

Für GR Heimo Kain ist nicht klar warum man plötzlich um ein Viertel anbietet, wenn sich der Umfang nicht ändert.

Amtsleiterin Grampelhuber: Der Umfang ändert sich ja augenscheinlich wenn es weniger Stunden sind.

GR Heimo Kain denkt, dass dies nicht ganz korrekt ist. Zuerst werden dem Angebot 400 Stunden und nun nur 125 zugrunde gelegt.

Bgm. Schilcher schlägt vor diesen TOP Machbarkeitsstudie neu aufzusetzen. Es war gut gemeint und in bester Absicht für die Gemeinde ein qualitatives und günstiges Angebot zur Bewertung der Standortfrage zu bekommen. Dieser gut gemeinte Versuch ist schiefgegangen. Er denkt. dass nun der Schulreferent, der noch nicht in Misskredit geraten ist federführend sein soll. Er setzt den TOP hiermit ab und ersucht den Schulreferenten bis zur nächsten Sitzung eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie durchzuführen und Angebote im Dezember vorzulegen.

Amtsleiterin Grampelhuber erklärt, dass rein formell eine Vertagung erfolgen muss.

Bgm. Schilcher stellt daher den Antrag diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Der Schulreferent GV Josef Held bekommt den Auftrag, die Frage der Machbarkeitsstudie bis Dezember so vorzubereiten, dass man darüber abstimmen kann.

Abschließend weist er den Ausdruck Fehler in diesem Zusammenhang oder irgendwas getrickst zu haben, weit von sich und von der Amtsleiterin.

GR Marcus Tulach spricht an Bgm. Schilcher einen Dank aus. Dies nennt man salomonische Lösung, denn am Ende des Tages haben alle die Möglichkeit bei diesem Vorgang wieder das Gesicht zu wahren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass was passiert ist. Zukünftig sollte man in einem gemeinsamen Vorgehen alles zu einer glücklichen Lösung bringen.

Bgm. Schilcher merkt an: Das Projekt in seiner Dimension wird das brauchen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung mit den von Bgm. Schilcher erwähnten Ergänzungen, dass die Federführung in der Frage Machbarkeitsstudie bis dahin Josef Held übernimmt, aus.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Beginn der Unterbrechung 21:35 Uhr

Um 21:45 wird die Sitzung fortgesetzt

5. Information über Beratung des Verkehrsausschusses zu Weißenbach- und Sophienbrücke und Beratung über weitere Vorgangsweise – Schnittstelle Bau- und Finanzwesen.

GV Josef Held informiert den Gemeinderat, dass am 17.06.2023 eine Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Straßen, Wegebau und Schulen stattfand. Dort wurde über die Brücken beraten. Es gibt derzeit 2 Problembrücken, die Sophienbrücke und die Weißenbachbrücke.
Für die Sophienbrücke wurden 3 Möglichkeiten besprochen, der Ausschuss hat sich für einen Neubau entschieden der zur Zeit ca. € 2,2 Mio kostet. Es hätte noch eine günstigere Sanierung oder die Möglichkeit eines Holzsteges gegeben.

GV Josef Held erwähnt, dass die Sanierung der Weißenbachbrücke sehr wichtig ist. Am 17.06. wurde sie überprüft und es liegt nun ein vernichtendes Prüfergebnis vor. Die Brücke ist unmittelbar und sofort zu sanieren um nicht die gleichen Folgeschäden wie bei der Sophienbrücke zu bekommen. Bei der Sophienbrücke wurden Überprüfungen übersehen. Das Dilemma wissen wir jetzt

Für die Sanierung der Weißenbachbrücke liegt ein Angebot über ca. € 720.000,00 brutto vor. Davon ca. € 150.000,00 für eine Behelfsbrücke und die Straßenverlegung.

Nicht außer Acht lassen darf man in Weißenbach, dass es ab nächstem Herbst die Kraftwerksbaustelle geben wird.

GV Josef Held berichtet über die Bewertung des Bauwerks. Für die Beurteilung werden Zustandsnoten von 1 bis 5 vergeben. So erhält unter anderem der Unterbau die Note 3, Überbau Note 4, Belag/Deckschicht Note 4, Lager Note 4, Fahrbahnübergang Note 4, Abdichtung Entwässerungssystem Note 4, Randbalken Note 3 und sonstige Ausrüstungen Note 4.

Das Resümee des Ziviltechnikers lautet: Eine kurzfristige Instandsetzung ist erforderlich.

Für GR Georg Putz ist von Interesse wie kurzfristig definiert wird.

GV Josef Held sagt dazu: Zeitnah, nächstes Jahr.

Bgm Schilcher berichtet über ein heute früh stattgefundenes Gespräch mit der Firma AMIKO. Dieses Gespräch führt zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Die Prüffirma erklärt, es besteht die Möglichkeit die Brücke in einem 2stufigen Verfahren zu sanieren.

1. Schritt ist die Ertüchtigung der ganzen Lagerung und des Aufbaus, der 2. Schritt wäre die Korrosionsschutzbehandlung für den Unterbau. Bgm. Schilcher weist auf die Wichtigkeit der Weißenbachbrücke im Hinblick auf die anstehende Baustelle der Energie AG hin.

GR DI Hubert Schilcher hat den Bericht von Josef Held gehört und lässt dies so nicht stehen. Es ist ein Desaster was bei der Sophienbrücke passiert ist. Gott sei Dank setzt man nun bei der Weißenbachbrücke die richtigen Maßnahmen.
GR DI Hubert Schilcher weist auf die Sophienbrücke hin: Er hat in der Junisitzung unter Punkt Allfälliges um Überprüfung und Protokollierung gebeten, ob und welche von DI Dieter Putz geforderten Maßnahmen umgesetzt wurden und welche nicht. Bis heute ist nichts gekommen. Er nimmt an es wurde nichts gemacht. Es gab 6 kurzfristige Maßnahmen und 6 mittelfristige Maßnahmen. Er möchte nur sagen, es ist nicht üblich, dass bei einer Brücke nach 70 Jahren eine Totalsperre erforderlich ist und ein solches Bauwerk nach 70 Jahren durch einen Zusammenbruch gefährdet ist. Hätte man damals etwas gemacht, sie wäre eindeutig sanierbar gewesen. Dies hätte vielleicht € 700.000,00 – € 800.000,00 gekostet, so wie heute die Weißenbachbrücke, heute kostet eine neue Brücke – Sophienbrücke – wiederhergestellt wie sie einmal war, € 2,2 Mio. Rechnet man davon die € 700.000,00 weg, dann ist der Schaden der dort verursacht wurde € 1,5 Mio. Dass so etwas passiert, ist eigentlich für den Erhalter, für eine Gemeinde, eine Schande. Dieser Betrag wird auch mal im Budget abgehen. Das muss man sich vor Augen halten. Man geht mit einem Wirtschaftsgut so fahrlässig um, und dann bricht sie ein.

GR Heimo Kain verweist darauf, dass im Ausschuss der Neubau der Sophienbrücke, mit der Öffnung der Straße für den gesamten Verkehr ausgemacht wurde. Er gibt zu bedenken, dass eine Sanierung der Weißenbachbrücke in Teilschritten wahrscheinlich teurer wird.

GV Josef Held: Dazu gibt es noch keine Unterlagen

GR Christine Putz stellt die Frage ob die Möglichkeit besteht, dass sich die Energie AG an den Kosten beteiligt. Wäre ja möglich, oder?

Bgm. Schilcher: Sieht das genauso, Mit der Energie AG wird man über die Situation sprechen und schauen ob es eine Beteiligung an der Ertüchtigung der Brücke gibt.

Für GR Andreas Grabner ist klar, dass man jetzt schaut, dass die Weißenbachbrücke so schnell wie möglich saniert wird. Zur Sophienbrücke regt er an, eine Lösung zu machen, dass man zumindest zu Fuß und mit dem Rad über die Traun kommt. Das kann doch nicht so ein Aufwand sein.

Bgm Schilcher teilt mit, dass es schon Szenarien gibt wie man das machen kann. Es gibt die Möglichkeit das jetzige Bauwerk als Grundlage zu nutzen und es mit einer Holzkonstruktion als Provisorium soweit in Stand zu setzen, dass auch wieder Fußgänger und einspurige Fahrzeuge die Brücke passieren können. Und er denkt, dass man sich auf das verständigen wird können. Es wird auch dazu für die Dezembersitzung etwas vorbereitet.

GV Roland Schönmayr berichtet über eine der letzten Verkehrsausschusssitzungen. Da wurde darüber nachgedacht für Goisern ein neues Verkehrskonzept zu erstellen bzw. wurde der Vorsitzende gebeten ein Angebot darüber einzuholen. Der Großteil der Ausschussmitglieder war für die Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes. Es wäre dann auch die Sinnhaftigkeit einer Vollbrücke zu prüfen. Er schlägt vor, dies abzuwarten bevor man den endgültigen Beschluss über die Sophienbrücke fällt.

GV Josef Held weist auf die Wichtigkeit einer Brücke für Einsatzfahrzeuge hin.

GR Georg Putz: Wurden noch weitere Brücken in Goisern untersucht?

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Finsterbrücke in Prüfung ist, der Radsteg am Ostuferwanderweg wird im Frühjahr geprüft, die Hängebrücke wurde vor 2 Jahren geprüft.

GR Stefan Lichtenegger: Wie lange hält die Weißenbachbrücke nach einer Sanierung?

GV Josef Held: ca. 25 Jahre

Der Bauamtsleiter weist auf die 6 jährliche Überprüfung bei großen Brücken hin, kleinere Brücken werden alle 12 Jahre überprüft.

GV Alfred Pfandl stellt eine Verständnisfrage: Die Weißenbachbrücke wird jetzt saniert und in 1 Jahr beginnt der Kraftwerksbau mit dem ganzen Schwerverkehr?

GV Josef Held: In Gesprächen mit der Energie AG wird geklärt, ob die Befahrung der Weißenbachbrücke überhaupt erforderlich ist.

Bgm. Schilcher sagt, dass es vor Baubeginn und vor Nutzung unserer Infrastruktur eine Beweisaufnahme gibt. Anhand dieser Beweisaufnahme wird dann natürlich im Nachhinein geschaut, was wurde ruiniert und was muss ersetzt werden.

GR Hannes Scheutz: Bei der Sophienbrücke gab es früher einen Holzsteg, 1958 wurde dann die Sophienbrücke gebaut, er ist ein starker Befürworter für eine neue Brücke und spricht sich für eine ordentliche Vorgangsweise aus.

GR Marcus Tulach hat vernommen, dass die Erstellung einer Übergangsbrücke bis zu einem Neubau angedacht ist. Dies begrüßt er zu 100 %. Er freut sich auf einen Beschluss im Dezember.

GR Johannes Leitner ist auch für die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Übergangslösungen an sich, auch wenn es nur eine Holzbrücke ist, kosten auch wieder viel Geld. Er verweist auf Feststellungen im Gutachten. Die Sperre für den Fahrzeugverkehr, die im Rahmen der Brückenprüfung im April 2023 ausgesprochen wurde, ist weiterhin gültig. Einzelne Fußgänger bzw. Radfahrer können die Brücke noch mit ausreichend Sicherheit benutzen. Größere Fußgängergruppen und Menschenansammlungen auf der Brücke sind zu verhindern. Die ersten 2 Sätze sind für ihn plausibel, der 3. Satz „sind zu verhindern" ist zu hinterfragen. Er hätte gerne, dass der Techniker sagt, wie viele Kinder darüber gehen können.

Bgm. Schilcher ist dies auch aufgefallen und er hat sich mit der Frage beschäftigt. In diesem Zusammenhang ist man im Bereich der Haftung. Und diese Haftung trifft zuerst ihn. Er hat die Haftungsfrage mit RA Stimitzer besprochen und hat die schriftliche Stellungnahme erhalten, dass er die Freigabe für die Einzelüberquerung von Fußgängern oder Radfahrern nicht rät, weil nicht sichergestellt werden kann, dass dies tatsächlich so ist und man nicht davon ausgehen kann, dass Nutzer einer Brücke lesen können. Aufgrund dieser Auskunft wurde gesperrt.

GR Elisabeth Zahler: Stimmt es, dass ein Holzsteg ca. € 400.000,00 kosten würde?

Bgm. Schilcher verneint dies.

Bauamtsleiter Ing. Schermann erklärt, dass dies dann eine komplette wertige Holzbrücke wäre, bei einem Holzsteg ist man im Bereich von ca. € 123.000,00.

GR Hannes Scheutz weist darauf hin, dass es einer Fachfirma obliegt, zu beurteilen was die beste Lösung ist.

GR Georg Putz: Welchen finanziellen Anteil hat die Gemeinde zu tragen und was verbleibt bei der Gemeinde?

Bgm. Schilcher kann dazu noch keine Auskunft geben, da man zuerst den Grundsatzbeschluss fassen möge um dann genau in solche Detailarbeiten wie Planungsvergabe und Finanzierungsplanung gehen zu können.

Bgm. Schilcher stellt nach dieser ausführlichen Diskussion den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Weißenbachbrücke zu fassen.

Einstimmig und ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Weißenbachbrücke.

6. <u>Subvention – Gamsjaga Tage.</u>

Bgm. Schilcher erklärt, dass der TVB, Kirchengasse 4, 4822 Bad Goisern a.H., mit Schreiben vom 28. Juli 2023 um Subventionierung für die Durchführung der Goiserer Gamsjagatage 2023 angesucht hat. Es wird um die übliche Unterstützung dafür in der Höhe von € 3.000,00 ersucht.

Bgm. Schilcher verweist darauf, dass diesmal der TVB, der die Organisation der Gamsjaga Tage übernahm, das Ansuchen gestellt hat. Früher hat es einen Verein gegeben, dieser hat aber seine Tätigkeit eingestellt. Es gibt aber großes Interesse, dass die Gamsjaga Tage nach wie vor stattfinden.

GR Johannes Leitner: Es ist zu begrüßen, dass es Institutionen und Vereine in Goisern gibt, die diese Veranstaltungen abwickeln. In diesem Fall ist der TVB Veranstalter, er möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass trotzdem Vereine maßgeblich dahinterstanden, dass dieses Wochenende so war wie es war. Er wünscht sich für die Zukunft, dass bei Subventionsansuchen generell mehr Informationen des Subventionswerbers übermittelt werden. Ähnlich wie bei der Jugendförderung. In diesem Fall handelt es sich um ein lapidares Mail des TVB.

GR Georg Putz stört, dass die Beschlussfassung im Nachhinein erfolgt.

GR Christine Putz: Wenn man es im Nachhinein beschließt, könnte man doch die Bauhofleistungen bekanntgeben.

Bgm. Schilcher: Was die Kostenwahrheit betrifft, arbeitet man daran besser zu werden.

Kassenleiterin Gamsjäger: Die Bauhofleistungen beliefen sich auf ca. € 2.000,00.

Vizebgm. Hansjörg Peer: Eine Überlegung wäre, ob man nicht für die Antragstellung eine Art Formular mit Fragen erstellt.

Bgm. Schilcher ersucht Vizebgm. Peer, sich diesbezüglich Gedanken zu machen.

Vizebgm. Peer: Nimmt sich dieser Sache an

Ohne weitere Wortmeldung wird vom Gemeinderat die Subvention für die Gamsjaga Tage in der Höhe von € 3.000,00 einstimmig beschlossen.

7. Unterstützung für Goiserer Landwirte zur Landschaftspflege.

GV Anneliese Schilcher führt aus, dass in vielen Gemeinden des Inneren Salzkammergutes und des Ausseerlandes die Landwirte bereits von der jeweiligen Gemeinde finanziell unterstützt werden.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Wanderwege der Gemeinde Bad Goisern hat sich daher in seiner Sitzung am 23.08.2023 mit nachstehender Angelegenheit befasst.

Unterstützung für Goiserer Landwirte zur Landschaftspflege

Um eine Unterstützung zu erhalten sind die vom Ausschuss beschlossenen Kriterien zu erfüllen.

- Betriebsnummer
- Tierhaltender Betrieb

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung, durch die Entgegennahme eines Förderansuchens erwachsen der Marktgemeinde Bad Goisern keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Vom Ausschuss wird einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, grundsätzlich jährlich € 25.000,00 für diese Unterstützungsmaßnahme zu beschließen, allerdings nur im Rahmen der hierfür im jeweiligen Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

Bgm. Schilcher ersucht den Ausschuss, dass die Vergabe dieser Förderungsmittel bis zur nächsten Sitzung noch differenzierter ausgearbeitet wird.

GV Pfandl ist für die Unterstützung und ersucht um Bekanntgabe der Anzahl der Betriebe.

GV Anneliese Schilcher: Es handelt sich um ca. 90 Betriebe.

GV Alfred Pfandl kommen die veranschlagten € 25.000,00 wenig vor. Er stellt fest, dass es sich hier um eine geringe Unterstützung handelt.

GV Anneliese Schilcher teilt mit, dass man sich an Bad Ischl orientiert hat, dort gibt es ähnliche Beträge. Da man bis jetzt keine Unterstützung hatte, sieht sie dies als einen guten Schritt.

GV Heimo Kain merkt an, dass man dann ja Nachholbedarf hätte.

GR Ulrike Reiter: Im Ausschuss wurde diese Angelegenheit besprochen, vom Betrag her war sie auch der Meinung, dass dies viel zu wenig ist, aber es war die Angst gegeben, dass bereits € 25.000,00 zu viel sind.

GR Thomas Schmalnauer freut sich, dass dies heute zur Abstimmung kommt. Vor vielen Jahren hat man so was schon mal angedacht, da war es nicht möglich. Er ersucht um die Unterstützung durch den Gemeinderat. Zumindest symbolisch kann mit einem kleinen Betrag die Leistung der Goiserer Landwirte honoriert werden. Für uns selber, für den Tourismus, für die Allgemeinheit.

GR Christine Putz: Hängt die finanzielle Unterstützung von der Anzahl der Tiere ab?

GV Anneliese Schilcher verneint dies. Es bekommt jeder den gleichen Betrag.

GR Johannes Leitner verweist darauf, dass beide Kriterien erfüllt sein müssen, sowohl Betriebsnummer als auch tierhaltender Betrieb. Nicht oder, sondern und. Ergänzend geplant bzw. in Umsetzung ist der Landschaftspflegefonds, analog Grundlsee, wo sich jeder privat mit finanziellen Mitteln einbringen kann und diese Gelder dann den Landwirten zu Gute

kommen. An sich ist das eine gute Geschichte. Wir fangen heuer mal mit € 25.000,00 an, es gibt Potential nach oben.

Einstimmig und ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat das vorgelegte Förderinstrument für die Goiserer Bauern.

Im Namen der Goiserer Bauern bedankt sich GV Schilcher recht herzlich bei Bgm. Schilcher und dem Gemeinderat.

8. Kommunalsteuerförderung EDV-Nr. 60639.

Vizebgm. Peer berichtet, dass dieser Punkt in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 vertagt wurde, da es noch zu viele offene Punkte gab. Mittlerweile konnten diese geklärt werden. Vizebgm. Peer erläutert, dass Christoph Tiefenbacher am 14.03.2023 eine neue Firma - Christoph Tiefenbacher GmbH & Co KG – gegründet hat und anschließend den Firmenwortlaut der ehemaligen Firma Kain Elektro übernahm.

Für diese Firma - Kain Elektro GmbH & Co KG – wurde am 15. Mai 2023 ein Antrag auf Kommunalsteuerförderung eingebracht. Im Ausschuss wurde dann geschaut, welche tatsächlichen neuen Mitarbeiter die Firma jetzt hat. Es wurde 1 Mitarbeiter und 1 Lehrling aufgenommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus und EU empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss einer Kommunalsteuerförderung von 50% für die zwei neu geschaffenen Arbeitsplätze, über drei Jahre.

Ohne Diskussion schließt sich der Gemeinderat einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und beschließt eine Kommunalsteuerförderung von 50% für die zwei neu geschaffenen Arbeitsplätze, über drei Jahre.

9. Änderung Förderungsrichtlinien für Betriebsneugründungen.

Wie vor Beginn der Tagesordnung angekündigt, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

10. Verkehrsangelegenheiten.

Bgm. Schilcher führt aus, dass sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 28. März 2023 mit der Zusammenlegung der 30 km/h Zonen Goisern und Lasern beschäftigt hat. Damals wurde die Angelegenheit grundsätzlich mehrheitlich beschlossen. Nun möge der Gemeinderat die vorliegende Verordnung beschließen.

VERORDNUNG

Betreffend die Erlassung einer Verkehrsbeschränkung im Gemeindegebiet von Bad Goisern am Hallstättersee.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee hat in seiner Sitzung vom 28. September 2023 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß § 40 Abs. 2 Z 4 und § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. sowie § 43 Abs. 1 lit b) Ziffer 1. Und 94 d Ziffer 4 lit. d StVO 1960 idgF verordnet:

§ 1

Als 30 km/h Geschwindigkeitszone (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) wird das gesamte Straßennetz mit nachstehender gebietsmäßiger Abgrenzung festgelegt (Koordinaten nach Gauß/Krüger):

1.	Dr.-Löcker-Straße von der B 145 kommend	X: 20.801 | Y: 279.542,
2.	Krößmalergasse bei Einmündung in die Dr.-Löcker-Straße	X: 20.767 | Y: 279.493,
3.	Untere Marktstraße von Norden kommend	X: 21.116 | Y: 278.767,
4.	Gärtnerstraße von der B 145 kommend	X: 21.200 | Y: 278.700,
5.	Sparstraße bei Einmündung in die Untere Marktstraße	X: 21.178 | Y: 278.552,
6.	Konrad-Deubler-Gasse von der B 145 kommend	X: 21.309 | Y: 278.510,
7.	Sophienbrückenstraße von der Sophienbrücke kommend	X: 20.693 | Y: 278.360,
8.	Josef-Putz-Straße von Lasern kommend	X: 21.862 | Y: 278.221,
9.	Ludwig-Wittgenstein-Straße von der 8145 kommend	X: 21.600 | Y: 278.002,
10.	Rudolf-von-Alt-Weg von Süden kommend	X: 21.610 | Y: 277.907,
11.	Hanuschhofstraße von Norden kommend	X: 20.897 | Y: 277.953,
12.	Ramsaustraße von Ramsau kommend	X: 21.037 | Y: 277.624,
13.	Obere Marktstraße von Süden kommend	X: 21.500 | Y: 277.609,
14.	Schmiedgasse von Süden kommend	X: 21.629 | Y: 277.563,
15.	Güterweg Gschwandt von Süden kommend	X: 21.745 | Y: 276.700,
16.	Lasernstraße von Riedln, Wurmstein kommend	X: 22.600 | Y: 278.064,
17.	Wiesenstraße ab Kreuzungsbereich mit dem Güterweg Solbach	X: 22.320 | Y: 277.424,
18.	Hofrat-Renner-Straße im Bereich des Schutzweges	X: 22.025 | Y: 277.980,
19.	Stambachgraben	X: 22.008 | Y: 277.549.

§ 2

Der genaue örtliche Geltungsbereich der Verkehrsmaßnahme ist im beiliegenden Plan vom 05.09.2023, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die 30 km/h Geschwindigkeitszone (VO des GR Zl. 120-2/02-2012 vom 29.03.2012) aufgehoben.

§ 4

Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die 30 km/h Geschwindigkeitszone (VO des GR Zl. 120-2/104-2019 vom 25.06.2020) aufgehoben.

GV Held berichtet, dass diese Verkehrsangelegenheit von der Bezirkshauptmannschaft freigegeben wurde.

GR 28.09.2023

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat mehrheitlich

33 JA Stimmen (gesamte SPÖ, gesamte ÖVP, die GRÜNEN, MFG, von der FPÖ Fraktion Christine Putz, Georg Putz und Stefan Lichtenegger)
2 NEIN Stimmen der FPÖ Fraktionsmitglieder Heimo Kain und Rita Kain
1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes Alfred Pfandl

angeführte Verordnung beschlossen.

11. <u>Öffentliches Gut.</u>

GV Alfred Pfandl informiert, dass grundsätzlich festgehalten werden muss, dass die Verwaltung des öffentlichen Rechtes prinzipiell den „Schutz" dieses Rechtes umfasst. Ab- und Zuschreibungen erfolgen meist im Zuge von Vermessungen, welche Grenzveränderungen und Grenzkorrekturen beschreiben und darstellen, die im Zuge der Errichtung, Sanierung oder Auflassung einer Straße oder eines Weges erfolgten.
Der Gemeinderat ist verpflichtet, im Zuge seiner Aufgabe als Verwalter dieser Rechte so weit als möglich zu erhalten.
Auflassungen und Löschungen sind somit genau zu prüfen. Sollte der Weg in Verwendung stehen, so ist das Recht zu erhalten.

KG Lasern – Gst.Nr.: 1215/4 – *Zahl: 612-1/255-2023*
In Lasern, zwischen Hörmannsbergweg und Bartlergasse, gibt es ein seit Jahrzehnten ungenütztes öffentliches Gut (Gst: 1215/4 – KG Lasern).

Herr Thomas Lhotzky, Lasern 29, ist mit zwei Grundstücken direkter Anrainer und hat mit Schreiben vom 23.05.2023 einen Antrag auf Erwerb des Grundstückes gestellt. Das Flächenausmaß beträgt ca. 205m².

Bereits in der Bauausschusssitzung vom 19.06.2023 wurde das Ansuchen des Hr. Lhotzky behandelt.
In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde der Antrag mit dem Zusatz vertagt, dass die Mitglieder des Bauausschusses mit einer weiteren Beratung beauftragt werden.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 18.09.2023 wurde eine Begehung des Weges durchgeführt und festgestellt, dass dieser Teil des Weges „Übern Himmel" erhaltenswürdig ist.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, das Grundstück nicht zu veräußern und dem Ansuchen des Antragstellers nicht nachzukommen.

Ohne nennenswerte Wortmeldung schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt mehrheitlich

32 JA Stimmen
1 NEIN Stimme des SPÖ Fraktionsmitgliedes Gerhard Laimer
3 Enthaltungen der FPÖ Fraktionsmitglieder Heimo Kain, Rita Kain und Stefan Lichtenegger

das Grundstück nicht zu veräußern.

12. <u>Vereinbarung mit Evang. Kirche u. Pflegeheim bezüglich Nutzung Grünflächen und Parkplätze am Marktplatz.</u>

Bgm. Schilcher erklärt, dass bereits bei der bisherigen Gestaltung von Marktplatz und der angrenzenden Flächen des Altenheims auf die tatsächlichen Grundgrenzen nicht Rücksicht genommen wurde, die alten Bäume standen zum Teil auf Grund des Altenheims bzw. ragt auch ein Grundstücksteil des Heims in die bisherigen Parkplätze.

Anlässlich der Neugestaltung des Marktplatzes wurde wieder ein Zugriff auf den Anteil des Altenheims an den Grünflächen zwischen Marktplatz und Heim nötig. Dieses Mal wollte man es dazu aber nicht mit mündlichen Vereinbarungen belassen, sondern das Verhandlungsergebnis auch schriftlich festhalten.
Das Altenheim stellt auch weiterhin die gesamten Grünflächen zur Gestaltung durch die Gemeinde zur Verfügung (bis auf einen geplanten Längsparkplatz), das Altenheim erhält dafür das Benützungsrecht für die beiden Parkplätze. Die Vereinbarung beinhaltet eine aufschiebende Bedingung bezüglich der Abschreibung der Parkplätze aus dem öffentlichen Gut.

Die von beiden Seiten und von RA Stimitzer geprüfte Vereinbarung liegt im Intranet zur Einsichtnahme auf.

GR Thomas Schmalnauer: Bedeutet das die Auflassung der Behindertenparkplätze?

Bgm. Es kam zu keiner Auflassung der Behindertenparkplätz. Es wurden 2 neue in Gehweite ausgewiesen.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich

35 JA Stimmen
1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes Rita Kain

die im Intranet aufliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. und der Evang. Kirche.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Bgm. Schilcher bei allen Parteien für die Bereitschaft bei der Baumbepflanzung rund um den neuen Marktplatz mitzuwirken.

13. Vereinbarung zwischen Gemeinde Obertraun, Marktgemeinde Bad Goisern und der Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH.

Wie vor Beginn der Tagesordnung angekündigt, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

14. Änderung Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat.

Bgm. Schilcher berichtet, dass an diesem Vertrag bis vor Sitzungsbeginn gearbeitet wurde. Die Amtsleiterin erklärt, dass der Hintergrund der ist, dass sich die Anzahl der Wohnungen seit dem ursprünglichen Baurechtsvertrag geändert hat. Dies hatte kosten- und fördertechnische Gründe. Dementsprechend muss der Baurechtsvertrag angepasst werden. Warum sich das Ganze so gezogen hat war dem nicht lesbaren Plan geschuldet. Es gab laufend Gespräche mit dem Rechtsanwalt, es gab Änderungen in der Formulierung, hinzu kam eine Anfrage von GR Johannes Leitner. Um jedenfalls irgendwelche Verpflichtungen der Gemeinde hintanzuhalten wurde der Vertrag noch einmal abgeändert.
Konkret geht es um die Sache, die Neue Heimat errichtet und betreibt diese Wohnungen und die Krabbelstube. Daran hat sie sich gestoßen, da die Neue Heimat nicht der Betreiber der Krabbelstube ist. Aufgrund des Passus „Die Option sollte ausgeübt werden aber über den Kaufpreis gibt es noch keine Einigung" wurden weitere Gespräche mit dem Rechtsanwalt geführt und man einigte sich darauf, dass es besser ist, man schreibt in den Vertrag „Es besteht die Option". Eine weitere Änderung ist, dass man nicht nur auf den ursprünglichen Baurechtsvertrag Bezug nahm, sondern auch auf den 1. Nachtrag den es 2022 gab.

Bgm. Schilcher erinnert daran, dass man bei diesem Projekt im vergangenen Jahr aufgrund der Kostensteigerung gezwungen war einen neuen Finanzierungsplan zu erstellen. Er teilt auch mit, dass die Fördersätze für Junges Wohnen niedriger sind als jene der allgemeinen Wohnbauförderung. Mit der Neuen Heimat gibt es Vorgespräche die in die Richtung laufen, dass die Vergaberichtlinien von der Gemeinde erstellt werden und auch die Vergabehoheit für diese Wohnungen bei der Gemeinde liegt.

GV Wolfsgruber berichtet über den aktuellen Stand: Vorgesehen ist, dass Personen bis Anfang 40 eine solche Wohnung erhalten können. Im Ausschuss ist man gerade dabei die Vergaberichtlinien zu erstellen. Bis Ende des Jahres/Anfang kommenden Jahres sollen diese finalisiert sein. Er weiß nicht ob die Vorstände von den Mitgliedern des Ausschusses bereits über den Vorentwurf informiert wurden. Die Anzahl der Wohnungen beträgt jetzt 14 statt 12 Wohnungen.

GR Johannes Leitner hat sich die Verträge durchgelesen. Er findet es gut, dass es mehr Wohnungen werden. Betreffend Wegfall des Bewegungsraumes meint er, dass die Kinder ja draußen die Möglichkeit für Bewegung hätten. Er erinnert daran, dass man dieses Projekt als Junges Wohnen auf den Weg geschickt hat. Da die Förderungssätze, aus welchem Grund auch immer, dort niedriger sind als beim normalen Wohnbauförderungsgesetz, sieht er dies im Prinzip jetzt als eine Art Freibrief, dass nicht nur Junge zum Zug kommen. Er verweist darauf, dass im Baurechtsvertrag immer angeführt ist, dass die Neue Heimat auf der Baurechtsfläche eine mehrgeschossige Wohnhausanlage mit 14 geförderten Wohnungen errichtet und betreibt. Das heißt Betreiber ist die Neue Heimat. Er würde gerne reinreklamieren, dass die Vergaberichtlinien von der Gemeinde festgelegt werden. Er ist ein Freund von Verträgen. Da steht klar drinnen was Sache ist und dann gibt es keine Probleme. Er berichtet weiters, dass es auf der Neuen Heimat Seite bereits Informationen gibt, es besteht schon eine Anmeldemöglichkeit. Die Kriterien sind nicht auf das Alter eingeschränkt, es geht um Personen mit gewissen Einkommensgrenzen. Für ihn stellt sich die Frage: Wie können wir sicherstellen, dass wir als Gemeinde wirklich einen Einfluss haben?

Wie GV Michael Wolfsgruber vorhin schon erwähnt hat, ist der Ausschuss gerade dabei die Vergaberichtlinien zu erstellen. Die Ausschussmitglieder haben festgehalten, dass Anfang 40 der Richtwert ist, es gibt die Regelung die es bei Startwohnungen gibt. Wir als Gemeinde haben das Vorrecht Wohnungen an Personen zu vergeben. Innerhalb von 4 Wochen muss es die Gemeinde schaffen die Wohnung zu vergeben. Ist das nicht möglich, hat die Neue Heimat das Recht am freien Wohnungsmarkt jemanden zu finden. Er findet es sinnvoll, dass die neue Heimat ein Vetorecht hat, da sie ja die Verantwortung trägt, sollte jemand die Miete nicht bezahlen. Er erwähnt diverse Orientierungspunkte wie Einkommen, wie viel Prozent des Einkommens steht für die Miete zur Verfügung. Diese genannten Punkte werden von der Neuen Heimat geprüft. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeinde gleich wie bei den Startwohnungen. Gemäß Rückfrage bei Bürgermeister Schilcher wurde ihm bestätigt, dass die Vergabe der Wohnungen über die Gemeinde erfolgen soll. Die Richtlinien dafür werden in Abstimmung mit der Neuen Heimat von der Gemeinde erstellt. Insofern kann die Gemeinde hier trotzdem noch steuern.

GV Roland Schönmayr erkundigt sich ob dies wo niedergeschrieben ist.

GV Michael Wolfsgruber erklärt, dass dies jetzt die Verhandlungsposition ist. Die ausgearbeiteten Vergaberichtlinien legt man dem Gemeinderat vor.

Bgm. Schilcher merkt an, dass es dazu eine Vereinbarung mit der Neuen Heimat geben muss. Dies ist aber jetzt nicht Inhalt des Nachtrags zum Baurechtsvertrag.

Für GR Thomas Schmalnauer stellt sich die Frage: Ist man als Gemeinde außen vor, wenn es bei der Neuen Heimat für alle 14 Wohnungen Anmeldungen gibt?

GV Michael Wolfsgruber sagt, dass dies dann in einem Vertrag zwischen der Neuen Heimat und der Gemeinde geregelt wird.

GR Thomas Schmalnauer: Die Neue Heimat unterschreibt nachträglich, dass man sie in der Vergabe beschränkt?

Bgm. Schilcher: Wenn man einen Vertrag erarbeitet, stellt sich immer die Frage glaubt man dem Vertragspartner. Man kann natürlich immer annehmen, dass einem wer was Böses will, aber wenn man nichts glaubt kommt man zu keinen Vereinbarungen.

GR Thomas Schmalnauer denkt, dass diese Vergabe schon in diesen Vertrag und nicht in einen Zusatzvertrag gehört.

Bgm. Schilcher verweist darauf, dass dieser Vertrag die Baurechtsbeziehung regelt. Der Kaufvertrag für die Krabbelstube und die Zuweisungsmodalitäten sind noch nicht Bestandteile des Baurechtsvertrages. Von beiden Seiten wird bekundet, dass das Vorrecht der Einweisung bei der Gemeinde liegt und wir die Vergabekriterien erarbeiten. Diesen Aussagen kann man nun vertrauen oder nicht. Aber ohne einem gewissen Grundvertrauen wird man zu keinen Vereinbarungen kommen.

GR Johannes Leitner sagt dazu: Nachdem sich der Prozess über einige Jahre zieht, ist das Grundvertrauen gegeben, er würde aber der kaufmännischen Vorsicht halber trotzdem dafür plädieren, dass die Gemeinde vor beidseitiger Unterfertigung ein Schriftdokument erhält wo dies alles sichergestellt ist. Was man hat das hat man. Er verweist auch noch auf den sehr günstigen Baurechtszins von € 4.500,00. Das sind 1,38%, im Normalfall hat man zwischen 3 und 6%.

Bgm. Schilcher ist das bewusst, man wollte aber gewisse Initiativen fördern. Leistbare Wohnungen und eine 2. Krabbelstube.

GR Christine Putz berichtet, dass sie schon sehr lange im Sozialausschuss ist. Sie berichtet über die Vergabemodalitäten, es wurden schon zig Wohnungen vergeben und es gab nie Probleme

Nach dieser ausführlichen Diskussion wird der im Intranet aufliegende geänderte Baurechtsvertrag mit der Neuen Heimat vom Gemeinderat mehrheitlich

33 JA Stimmen
3 Enthaltungen der ÖVP Fraktionsmitglieder Peer Hansjörg, Johannes Leitner und Patricia Stroicz

beschlossen.

15. Änderung Vertreter im Personalbeirat Personalvertretung.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass aufgrund des Rücktritts von Herbert Kefer als Personalvertreter eine Änderung der Vertreter in den Personalbeirat erforderlich ist.

Von der Personalvertretung der Marktgemeinde Bad Goisern wird vorgeschlagen Herrn Michael Helminger und Herrn Claus Ebner als Vertreter, sowie Frau Ingrid Wenko und Frau Helga Kefer als Ersatzvertreter in den Personalbeirat der Marktgemeinde zu entsenden.

Einstimmig und ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgeschlagene Änderung der Vertreter im Personalbeirat der Marktgemeinde Bad Goisern.

16. Wahlen.

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass die FPÖ Gemeinderatsfraktion Bad Goisern mitgeteilt hat, dass es zu einer Änderung im Ausschuss für Jugend, Kultur, Finanzen und Sicherheit kommt.

Bei dieser Wahl ist nur die FPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl per Akklamation durchführt wird.

Von der FPÖ Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Mitglied: Stefan Lichtenegger
Ersatzmitglied: Diana Unterberger

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der FPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig der genannten Änderung zugestimmt.

2. Dringlichkeitsantrag

Änderung des Energieliefervertrages

Wie bereits eingangs erwähnt, hat sich Bgm. Schilcher in den letzten Tagen gemeinsam mit der Amtsleiterin intensiv mit der Frage beschäftigt ob es Sinn macht den Vertrag mit der Energie AG einfach ausgleiten zu lassen. Die von der Energie AG aktuell angeforderte Berechnung des Arbeitspreises bei einer automatischen Verlängerung (rd. 40 Cent/kWh) würde für die Gemeinde Bad Goisern eine erhebliche Belastung darstellen. Eine derartige Verlängerung des bestehenden Vertrags ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Man hat sich dazu entschieden den Vertrag mit der Energie AG fristgerecht zu kündigen, um in einem neuen Ausschreibungsverfahren Angebote für einen neuen Strompreis für die Gemeinde Bad Goisern einzuholen. Um das tun zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich damit der Vertrag mit der Energie AG der bis 31.12.2023 läuft, aber mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten zu kündigen ist, gekündigt werden kann.

GR Thomas Schmalnauer: Gibt es von der Energie AG für langjährige Treue und sichere Kunden nicht mehr Entgegenkommen?

Bgm. Es ist Entgegenkommen signalisiert worden. Man ist aber der Meinung, dass man auf Nummer sichergehen sollte.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Energieliefervertrages.

GR Johannes Leitner stellt die Frage, ob es für den RHV möglich wäre mit der Gemeinde eine Energiegemeinschaft zu machen.

GV Schenner teilt mit, dass es dazu Überlegungen gab und berichtet über die Energiesituation beim RHV. Derzeit gibt es keinen Überschuss.

17. Allfälliges.

GR Christine Putz findet es traurig und unsozial, dass ein Bewohner im Sozialen Wohnen verstirbt und von der Gemeinde keine Parte bekommt.
Bgm. Schilcher ersucht solche Sachen bitte früher bekanntzugeben.
GR Thomas Schmalnauer: Seine Erfahrung ist, dass für solche Fälle der SHV einspringt.
Bgm. Schilcher erwähnt, dass es in diesem Fall eine Erwachsenenvertreterin gegeben hat und auch die finanziellen Mittel da gewesen wären. Er nimmt dies aber so zur Kenntnis

GR Stefan Lichtenegger: Wie ist der Stand beim ehemaligen ASZ? Es steht schon viele Monate leer, warum dauert das so lange, findet man niemanden, seines Wissens nach gibt es Interessenten.
Bgm. Schilcher teilt mit, dass dies des Öfteren im Gemeindevorstand besprochen wurde und er dort seine Überlegungen dargelegt hat. Er ersucht Herrn Stefan Lichtenegger sich bei seinem Gemeindevorstand zu erkundigen.

GV Hansjörg Schenner weist auf Veranstaltungen hin:
06.10. von 13:00 – 17:00 Infotag Wasser am Gelände der Kläranlage Bad Goisern
09.12. 19:00 Weinzettl und Rudle im Festsaal Bad Goisern, mit Weihnachtsprogramm
01.03. Kernöl Amazonen

GR Stefan Lichtenegger: Warum wird bei der Zukunftswoche gerade das Thema Junge Eltern an einem Vormittag behandelt? Er stellt fest, dass dies nicht gerade ein idealer Zeitpunkt ist.
Vizebgm.Peer berichtet über die Zukunftswoche und verweist auf die einzelnen Themen. Junge Eltern wurde aus dem Grund vormittags angesetzt, da die Ausschussleiterin nur um 09:00 Uhr Zeit hat und eine Teilnahme für die Eltern am Vormittag eher leichter ist, da die Kinder in der Schule sind. Von Vizebgm. Peer ergeht an den Gemeinderat die Einladung an der Zukunftswoche teilzunehmen.

Vizebgm. Peer: Wann wird der Marktplatz eröffnet?
Bgm.teilt mit, dass der Platz sukzessive in Betrieb genommen wird. Der Wochenmarkt wird das Erste sein. Vizebgm.in Glas und er sind der Meinung man sollte der ganzen gärtnerischen Gestaltung ihre Wirkung entfalten lassen und somit die ganz große offizielle Eröffnung am 20.05.2024 Pfingstmontag im Rahmen des Lanzingfestes machen.

GR Johannes Leitner: Ist das alte Zelt schon verkauft?
Bgm. Schilcher: Leider nein, er hat versucht es in der Pferdeszene unterzubringen, jeder mit einer zündenden Idee kann initiativ werden.

GR Georg Putz: Warum wurde der Bauernmarkt abgesagt?
GV Anneliese Schilcher: Aufgrund einer großen Veranstaltung des Bibellesebundes befürchtete sie, dass das Publikum ausbleibt.

GR Marcus Tulach geht auf die Leistungen des Amtes ein. Man kann heute den Eindruck gewinnen, dass Kritik an der Arbeit der handelnden Personen der Gemeinde ausgeübt wurde. Das Anliegen der ÖVP war die Feststellung, dass ein Prozess nicht nachvollziehbar dargelegt wurde. Dies hat aber nichts mit der Leistung der Mitarbeiter im Amt zu tun. Es gibt eine hohe Wertschätzung der Mitarbeiter auf allen Ebenen.

GR Hannes Scheutz: Ihm ist aufgefallen, dass beim evang. Friedhof, beim Verbindungsweg von der Perndanner Promenade zur Kirche eine nicht so schöne Mauer privat errichtet wurde.
Bgm. Schilcher: Wer immer zu den Grundeigentümern Zugang habe, möge bitte mitteilen, dass im Gemeinderat festgestellt wurde, dass diese Mauer nicht schön ist.

GR Ulrike Reiter: Nachdem Frau Schodterer und Herr Lhotzky noch anwesend sind und das Ergebnis für die beiden nicht schön ist, bittet sie darum, dass man dieses Wegerl nicht mehr reaktiviert. Es wurde 60 Jahre nicht gebraucht. Wir haben genug Wanderwege.

18. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 29. Juni 2023.

Es liegen 2 Änderungsanmerkungen zum Protokoll vor.
Die eine Änderung bezieht sich auf eine Wortmeldung von GR DI Hubert Schilcher: Im Protokoll steht:
Was wir heute monetär einsparen, wissen wir noch gar nicht.

Die Änderung sollte folgendermaßen lauten:
Was wir heute einsparen, wissen wir noch gar nicht. Monetär
Lt. Tonprotokoll lautet die Wortmeldung von GR DI Hubert Schilcher tatsächlich so.

Die zweite Änderungsanmerkung bezieht sich auf eine Wortmeldung von GR Johannes Leitner. Im Protokoll steht:
Wenn die Gemeinde Antragsteller ist dann sind es nicht € 180.000,00 sondern € 180.000,00 + 20%, da die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist.

GR Johannes Leitner möchte eingefügt haben: nicht vorsteuerabzugsberechtigt, dies ist aus dem Tonprotokoll nicht ableitbar und wird daher nicht geändert.

Nach Änderung der Wortmeldung von GR Hubert Schilcher in TOP 7 wird das Gemeinderatsprotokoll vom 29. Juni 2023 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23:15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 14.12.2023 Der Vorsitzende:

.....

Für die FPÖ Fraktion:

Für die ÖVP Fraktion:

Für die GRÜNEN:

Für die MFG: